

Rahmenbedingungen der Corona-Hilfe für Studierende (Stand 04.05.2020)

1. Finanzielle Unterstützung für Studierende durch die KfW

Für Studierende, die in der Corona-Krise finanzielle Unterstützung benötigen, weil plötzlich Einkünfte fehlen, bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) den KfW-Studienkredit an. Es handelt sich hierbei um einen Förderkredit, bei dem jeden Monat bis zu 650 Euro gewährt werden – unabhängig von dem Einkommen und dem der Eltern.

Antragsberechtigung allgemein

Grundsätzlich antragsberechtigt sind Studierende an **staatlichen und staatlich anerkannten** Hochschulen.

Ausschlüsse

Studierende an Hochschulen, die lediglich staatlich anerkannte Studiengänge anbieten, während die Hochschulen selbst nicht staatlich anerkannt sind, können mit dem KfW-Studienkredit nicht finanziert werden.

Weiterhin ist ein Studium an einer Berufsakademie oder ein vollständig im Ausland zu absolvierendes Studium nicht von der Förderfähigkeit umfasst.

Kriterien für die Antragsberechtigung

- Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule
- Grundständiges Erst- oder Zweitstudium mit Abschluss Bachelor, Diplom, Magister oder Staatsexamen
- Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- oder Masterstudium (postgradualer Studiengang)
- Promotion
- Volljährig und max. 44 Jahre alt
- Wohnsitz im Inland

Kreditbedingungen

- Ab dem 08.05.2020 können Studierende in Deutschland den KfW-Studienkredit vorübergehend zum Zinssatz von 0 % erhalten
- Der neue Zinssatz gilt bis zum 31.03.2021 für alle Auszahlungen aus dem Kredit.
- Die Zinsen übernimmt in dieser Zeit das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Ab dem 01.04.2021 gilt dann wieder der reguläre Zinssatz, der jeweils für 6 Monate festgelegt wird.
- Alle anderen Konditionen bleiben unverändert.

Abweichende Regelungen für ausländische Studierende

- Studierende aus dem Ausland können den KfW-Studienkredit ab 01.06.2020 beantragen. Voraussetzung ist eine deutsche Melde-Adresse.
- Die erste Auszahlung kann zum 01.07.2020 erfolgen.
- Die Ausweitung auf alle ausländischen Studierenden ist befristet bis zum 31.03.2021.

Weitere Informationen

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-\(174\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-(174)/)

2. Nothilfe-Fonds des BMBF über Studentenwerke

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung stellt den im Deutschen Studentenwerk (DSW) organisierten Studenten- und Studierendenwerken 100 Millionen Euro für einen Notfonds zur Verfügung, der als nicht rückzahlbarer Zuschuss für Studierende in besonders akuten Notlagen aufgelegt wird.

Die aktuellen Konditionen konnten auf der Webseite des Deutschen Studentenwerkes noch nicht eingesehen werden. Dort findet sich lediglich die Mitteilung, dass das Deutsche Studentenwerk mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung nun sehr rasch das konkrete Verfahren klären will, wie die Hilfe der Studenten- und Studierendenwerke für Studierende in akuten Notlagen konkret ausgestaltet werden soll.

Eine telefonische Nachfrage beim Deutschen Studentenwerk ergab nichts Anderes. Allerdings wurde zugesagt, den VPH sofort zu informieren, wenn die Regelung feststeht.

Sowohl mündlich als auch anschließend schriftlich per eMail wurde dann beim Deutschen Studentenwerk adressiert, dass die Studierenden an staatlich anerkannten Hochschulen nicht von dem Zugang zu dem Fonds ausgeschlossen werden dürfen.

Weitere Informationen

<https://www.studentenwerke.de/de/content/wichtige-bundes-hilfen-f%C3%BCr-notleidende>

Länderspezifische Maßnahmen (Stand 04.05.2020, 12:00h)

Baden-Württemberg

Antragsberechtigung: immatrikulierte Studierende von Mitgliedshochschulen der Studierendenwerke in Baden-Württemberg

Volumen: zinslose Darlehen für April und Mai 2020 á max. 450 €/M

Bedingung: Wegfall des Verdienstes seit April 2020

Ansprechpartner: zuständiges Studierendenwerk, stimmt aktuell Details mit dem MWK ab

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-legt-nothilfefonds-fuer-studierende-auf/>

Bayern

Hinweise auf die Bundesförderung

<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6508/wissenschaftsminister-bernd-sibler-zu-den-vom-bund-beschlossenen-ueberbrueckungshilfen.html>

Berlin

Keine spezifischen Informationen ersichtlich

Brandenburg

Hinweis auf die Bundesförderung mit dem ergänzenden Hinweis, dass ein durch das Land Brandenburg am 20.04.2020 angekündigtes Sonderprogramm i.H.v. 25 Mill € nun auf Eis gelegt werde.

<https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/service/pressemitteilungen/ansicht/~30-04-2020-bundesprogramm-studierende>

Bremen

Antragsberechtigung: immatrikulierte Studierende von Mitgliedshochschulen der Studierendenwerke in Bremen

Volumen: zinslose Darlehen für April, Mai und Juni 2020 á max. 550 €/M

Bedingung: Wegfall des Verdienstes seit April 2020

Ansprechpartner: zuständiges Studierendenwerk

<https://www.bremen.de/corona#studierende>

Hamburg

Antragsberechtigung: immatrikulierte Studierende einer Hamburgischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule

Volumen: zinslose Darlehen für April, Mai und Juni 2020 á max. 400 €/M

Bedingung: Wegfall der Erwerbsmöglichkeiten

Ansprechpartner: Studierendenwerke

<https://www.hamburg.de/bwfg/13862634/launch-corona-notfalldarlehen/>

https://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/unternehmen/Corona_Virus/corona_allgemeine_Infos.php

Hessen

Hinweise auf die Bundesförderung

<https://wissenschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/spaete-hilfe-des-bundes-fuer-studierende-not>

Niedersachsen

Hinweise auf die Bundesförderung

<https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsens-wissenschaftsminister-begrusst-hilfe-fur-studierende-187958.html>

Nordrhein-Westfalen

Keine spezifischen Informationen ersichtlich

Rheinland-Pfalz

Hinweise auf die Bundesförderung

<https://mwwk.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/bund-setzt-nothilfefonds-auf-laender-setzen-sich-mit-forderungen-durch/>

Saarland

Keine spezifischen Informationen ersichtlich

Sachsen

Keine spezifischen Informationen ersichtlich

Sachsen-Anhalt

Hinweise auf die Bundesförderung

<https://mw.sachsen-anhalt.de/news-detail/news/willingmann-begruesst-hilfspaket-des-bundes-fuer-studierende-besser-spaet-als-nie/>

Schleswig-Holstein

Keine spezifischen Informationen ersichtlich

Thüringen

Keine spezifischen Informationen ersichtlich